

Silke Stokar

MdB

Innenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ 0 30 - 2 27 - 7 21 22

☎ 0 30 - 2 27 - 7 68 22

✉ silke.stokar@bundestag.de

Wahlkreis

Senior-Blumenberg-Gang 1
30159 Hannover

☎ 05 11 - 30 66 52

☎ 05 11 - 30 66 63

✉ silke.stokar@wk.bundestag.de

NEWSLETTER INNENPOLITIK

Nr. 7

23.03.2004

Anschläge in Madrid - Konsequenzen

Mit den menschenverachtenden Anschlägen in Madrid ist der internationale Terrorismus endgültig in der EU angekommen. Erneut ist nach einem Terroranschlag deutlich geworden, dass die europäische Zusammenarbeit in der Sicherheitspolitik erhebliche Defizite aufweist.

Unverantwortlich war die Informationspolitik der spanischen Regierung nach den Anschlägen von Madrid. Aus wahltaktischen Gründen wurden bewußt falsche Informationen verbreitet. Zu Recht hat die Regierung hierfür bei der Wahl die Quittung bekommen.

Die derzeit auf EU-Ebene geführte Debatte über eine bessere Zusammenarbeit in der Auseinandersetzung mit dem internationalen Terrorismus kann nicht bei der Einrichtung eines neuen Sicherheitsbeauftragten stehen bleiben. Mit der Schaffung einer neuen Zentralstelle ist es nicht getan. Wir müssen die nationalen Egoismen überwinden. Es muss in der polizeilichen Zusammenarbeit, dem Informationsaustausch und in der gegenseitigen Unterstützung bei Katastrophenfällen und Terroranschlägen zu erheblichen Verbesserungen kommen.

Auch in Deutschland ist nach den Anschlägen in Madrid erneut eine Debatte um die innere Sicherheit entbrannt. Wir begrüßen, dass unsere bereits im Juni des letzten Jahres gemachten Vorschläge zur Strukturreform der Geheimdienste jetzt aufgegriffen werden. Das von Konkurrenzdenken geprägte Nebeneinander von 16 Landesämtern und einem Bundesamt entspricht dem Denken und den Erfordernissen der 50er Jahre. Für gleiche Qualitätsstandards in Deutschland und für eine effiziente internationale Zusammenarbeit brauchen wir heute die Koordination und Steuerung durch das Bundesamt. Es macht Sinn, in den Ländern dezentral Außenstellen vorzuhalten.

Eine Strukturreform der Geheimdienste allein reicht aber nicht aus. Wir brauchen darüber hinaus für die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden Optimierungskonzepte. An der organisatorischen Trennung von Polizei und Geheimdiensten halten wir fest, der Informationsaustausch muss verbessert werden. Damit dies nicht in einer rechtlichen Grauzone geschieht, werden derzeit die rechtlichen Grundlagen überprüft und falls erforderlich, erweitert.

Die rot-grüne Bundesregierung und die sie tragenden Regierungsfractionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überprüfen in einem permanenten Prozess die Sicherheitspolitik. Im Gegensatz zur Union verfallen wir nicht nach jedem Ereignis in einen populistischen Aktionismus.

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten ist eine grundlegende Aufgabe des Staates. Gleichzeitig wissen wir, dass es absolute Sicherheit vor solchen Anschlägen nicht geben kann. Auch in Zeiten erhöhter terroristischer Gefahr begrenzt unsere Verfassung die Befugnisse von Polizei und Geheimdiensten. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seinen jüngsten Urteilen zum "Großen Lauschangriff" und zur Telefonüberwachung durch den Zoll erneut deutlich gemacht. Datenschutz ist Bürgerrecht, keine jederzeit widerrufbare staatliche Gunst gegenüber dem braven Bürger. Das erforderliche im verfassungsrechtlich möglichen Rahmen zu tun, ist die Herausforderung. Die grüne Fraktion vertritt die Auffassung, mehr Sicherheit ist im Rahmen der geltenden Verfassung und der völkerrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte möglich. Unsere Aufgabe besteht darin, die innere Sicherheit als eigenständiges Ziel grüner Politik rechtsstaatlich zu gestalten.

Presseerklärung zu Becksteins Forderungen nach neuen Anti-Terrorgesetzen: "Im Süden nichts Neues"

http://www.gruene-fraktion.de/rsvgn/rs_dok/0,,53996,00.htm

Presseerklärung: "Innere Sicherheit: Sachlichkeit statt Ideologie":

http://www.gruene-fraktion.de/rsvgn/rs_dok/0,,55792,00.htm

Telekommunikationsgesetz - Datenschutz verbessert

Nunmehr ist das neue Telekommunikationsgesetz vom Bundestag verabschiedet und dem Bundesrat zugeleitet worden.

In den Verhandlungen konnten wir erhebliche datenschutzrechtliche Verbesserungen erreichen. So ist für Abhörmaßnahmen für die Diensteanbieter eine „angemessene“ Erstattung vorgesehen“. Sie bezieht sich auf die Abfragen von Kundendaten, nicht jedoch auf die Installation grundsätzlicher Überwachungsinfrastrukturen. Eingegrenzt wird auch der Kreis der Firmen, die auf eigene Kosten Lauschboxen vorhalten müssen. Nicht-öffentliche Anbieter, wie etwa TK-Dienste in Krankenhäusern sind jetzt ausgenommen. Abgelehnt haben wir auch die Identifikationspflicht beim Erwerb von Mobiltelefonen mit Prepaid-Karten. Weiterhin konnten wir das Fernmeldegeheimnis erstmals auf Passwörter, PINs und vergleichbare Zugangsberechtigungen ausdehnen. Um sie zu erhalten, ist weiterhin eine richterliche Anordnung notwendig. Auch das Ansinnen der Länder, eine Verpflichtung zur sechsmonatigen Vorratsspeicherung aller beim Telefonieren, Surfen oder Simsen anfallenden Daten einzuführen haben wir abgelehnt. Ob diese Punkte auch im Vermittlungsverfahren so bestehen bleiben können, muss abgewartet werden.

Urteil zum großen Lauschangriff - Großer Tag für die Bürgerrechte

Das Bundesverfassungsgericht hat die rechtliche Ausgestaltung des großen Lauschangriffs in den Vorschriften der Strafprozessordnung (StPO) für weitgehend verfassungswidrig erklärt.

Die grüne Fraktion war seinerzeit die einzige Fraktion, die geschlossen der Verfassungsänderung nicht zustimmte.

Das Gericht stellt fest, dass die vertrauliche Kommunikation in privaten Wohnräumen zum Kernbereich privater Lebensgestaltung gehört, der der akustischen Überwa-

chung nicht zugänglich ist. Die Regelungen der StPO sind insbesondere deshalb verfassungswidrig,

- da sie keine Regelungen vorsehen, die sicherstellen, dass die Überwachung abgebrochen wird, sobald der unantastbare Kernbereich betroffen ist,
- da sie kein ausdrückliches Verbot enthalten, solche Information zu verwerten, bzw. sie unverzüglich zu löschen,
- da eine Wohnraumüberwachung für eine Vielzahl von Delikten erlaubt ist, die nicht als ausreichend schwer (höhere Höchststrafe als 5 Jahre) zu betrachten sind,
- da die Gründe für die Zurückstellung der Benachrichtigung zu weit gefasst sind.

Das Urteil ist deshalb von großer Bedeutung, weil einige vom Gericht formulierte Anforderungen ans Verfahren unseren Vorschlägen zur Neugestaltung der Telekommunikationsüberwachung entsprechen.

Presseerklärung: " Lauschen geht nicht um jeden Preis - Verfassungsgericht schützt Bürgerwohnungen"

http://www.gruene-fraktion.de/rsvgn/rs_dok/0,,55029,00.htm

Das Urteil im Netz:

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/cgi-bin/link.pl?presse>

Urteil zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs durch den Zoll

Das zweite bahnbrechende Urteil des Bundesverfassungsgerichts betrifft die Überwachung des Fernmeldeverkehrs durch den Zoll.

Das Gericht bemängelt die fehlende Normenklarheit: Die Regelungstechnik mit ihren Verweisungen und Weiterverweisungen auf Strafrechtsnormen weist eine große Streubreite und Verschachtelung der in Bezug genommenen Tatbestände auf. Die Behörde und das Gericht können auf eine Vielzahl unterschiedlicher Tatbestandselemente zugreifen, die zum Teil in unterschiedlichen Zusammenhängen einsetzbar sind. Darunter leidet die Normenklarheit. Die Verweisungstechnik des § 39 Abs. 2 AWG - die vom Senat im Einzelnen dargestellt wird - erschwert das Erkennen der maßgeblichen Straftatbestände und die Zuordnung einer Tatsachenbeobachtung zu einem bestimmten Tatbestandsmerkmal.

Presseerklärung: "Grüne begrüßen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs durch den Zoll"

http://www.gruene-fraktion.de/rsvgn/rs_dok/0,,55720,00.htm

Das Urteil im Netz:

http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/fs20040303_1bvf000392

Luftsicherheitsgesetz - Anhörung im April

Zum Luftsicherheitsgesetz findet am 26.04.2004 eine Anhörung im Innenausschuss statt, bevor es in die 2. und 3. Lesung geht. Die Union hat bereits angekündigt, das Gesetz blockieren zu wollen, sollte keine Grundgesetzänderung vorgenommen werden.

Rede zum Luftsicherheitsgesetz:

http://www.gruene-fraktion.de/rsvgn/rs_dok/0,,52591,00.htm

Presseerklärung: "Luftsicherheitsgesetz muss zügig verabschiedet werden"

http://www.gruene-fraktion.de/rsvgn/rs_dok/0,,56123,00.htm

Biometrie - Anhörung im April

Am 05.04.04 führt die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Anhörung zum Thema "Mehr Sicherheit durch Biometrie?" durch. Wir wollen nach einer Bestandsaufnahme der politischen Entscheidungsprozesse u.a. die Fragen klären, wo und wie ein Sicherheitsgewinn mit biometrischen Merkmalen erzielt werden kann, ob es funktionierende Systeme gibt, wie hoch die Kosten sind und welche datenschutzrechtlichen Aspekte beachtet werden müssen.

Eingeladen ist das BMI, das AA, der Leiter des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag, Dr. Petermann sowie der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar.

Informationsfreiheitsgesetz

Nach monatelangem Stillstand ist in die Koalitionsauseinandersetzung um das Informationsfreiheitsgesetz wieder Bewegung gekommen. Die Fraktionen von SPD und Grünen haben sich darauf verständigt auf der Grundlage eines Fraktionsgesetzes jetzt konkret in die Gesetzesabstimmung einzusteigen. Das BMI nimmt an den Verhandlungen beratend teil. Das Informationsfreiheitsgesetz soll noch vor der Sommerpause in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden.

Reden:

Rede zum SED-Unrecht

http://www.gruene-fraktion.de/rsvgn/rs_dok/0,,52560,00.htm

Rede zum Antrag der Union zum Bombenfund in Dresden

http://www.gruene-fraktion.de/rsvgn/rs_dok/0,,53571,00.htm

Rede zum Lastenausgleichsgesetz

http://www.gruene-fraktion.de/rsvgn/rs_dok/0,,51622,00.htm

Rede zum BKA-Umzug

http://www.gruene-fraktion.de/rsvgn/rs_dok/0,,51317,00.htm

Presseerklärungen:

Presseerklärung zum LPG-Urteil: "Altlast aus der Zeit von Helmut Kohl"

http://www.gruene-fraktion.de/rsvgn/rs_dok/0,,51869,00.htm

Pressemitteilung zum neuen Standortkonzept der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen: "Innenausschuss stärkt die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Marianne Birthler"

http://www.gruene-fraktion.de/rsvgn/rs_dok/0,,49794,00.htm